

## Österreichischer Blasmusikverband Versicherungsreferat Z H Fr. <u>Judith Stauber</u> E-mail: versicherung@blasmusik.at

Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck

## **BEITRITTSERKLÄRUNG**

zur **Kollektivunfall**- und **Haftpflichtversicherung** des Österreichischen Blasmusikverbandes

## ZEITRAUM DER VERSICHERUNG: VOM 01.01 BIS ZUM 31.12 → Wichtig: Erklärung bitte jedes Jahr zusenden

Musikkapelle/Verband	3					
Vertreten durch						
Anschrift						
	PLZ/Ort/S					
	Blasmu		der Allianz Elemer		em Österreichischen ehenden <u><b>Unfall-</b></u> und	
Gesamtzahl	Anzahl	Versicherungs- summe	Gesamtsumme	Wichtig!!!		
aktiven Mitglieder:		€ 2,70		BEITRITTSERKLÄRUNG U. EINZAHLUNGSBESTÄTIGUNG MIT		
Funktionäre und Ausschussmitglieder:		€ 15,50		GLEICHEM DATU	m an frau Stauber	
Die Prämien bitte mit der Anzahl der Mitglieder multiplizieren und die Gesamtprämie an folgende Bankverbindung sofort überweisen: IBAN: AT31 3628 5000 0002 9801 BIC: RZTIAT22285						
a) Versicherungsleistung für Vereinshaftpflichtversicherung 5.000.000,00 EUR je Schadenereignis						
b) Die Versicherungsleistungen bei Unfall für die Mitglieder betragen:						
		fall Erwachsene 10.000,- EUR			Prämie je Mitglied:	
		Kinder bis zum 14. Le	-		2,70 EUR	
		rnder Invaliditat 20.000,- EUR				
c) Bei Beantragung der Höherversicherung (nur Unfallversicherung) für Funktionäre (Ausschussmitglieder) betragen die Versicherungssummen zusätzlich:						
im Tod			20.000,-		Prämie zusätzlich je	
		ernder invalidität 35.000,- EUR Funktionäl			Funktionär: 15,50 EUR	
Spitalg	eld pro Ta	ıg	22,-	EUR	1	
Der Versicherungsschutz beginnt laut Vereinbarung mit dem Österreichischen Blasmusikverband OHNE SELBSTÄNDIGE PRÄMIENÜBERWEISUNG BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ!!!  Der Antragsteller erklärt, dass nach seiner Kenntnis alle zu versichernden Personen ohne erhebliche Erkrankungen (Gebrechen) sind. Maßgebend für den Umfang des Versicherungsschutzes sind der Inhalt des am 31.12.2015 zwischen dem Österreichischen Blasmusikverband und der Allianz Elementar Versicherung AG abgeschlossenen Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages, die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung 2006 (AUVB 2006), die Zusatzbestimmungen für die Kollektiv- (Gruppen-) Unfallversicherung auf fixe Summen 2006, die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006) und die vereinbarten besonderen Bedingungen. Als bezugsberechtigt im Todesfall durch Unfall gelten die gesetzlichen Erben.						

Datum

Unterschrift